

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Beleghe.

Inserate müssen bis Montag mittags in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 gespaltene Zeile, der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 5

Sonntag, den 1. Februar

1920

Graue Statistikkarten

und mit dieser Nummer versehen. Wir bitten dringend, die Karten pünktlich und vollständig ausgefüllt bis spätestens den 7. Februar an den Vorstand einzusenden. Als Stichtag gilt der 31. Januar.

Carifverträge in der Tabakindustrie.

Am Oktober 1919 schrieb die „Süddeutsche Tabakzeitung“ über Tarifverträge in der Zigarrenindustrie und am dabei „ohne jedes Vorurteil“ um den Resultat, daß der Tarifvertrag in der Zigarrenindustrie eine Utopie ist, ein Schlagwort, welches in der Praxis jeder Bedeutung entbehrt. Diese Worte muß man immer wieder vor Augen führen, um den gewaltigen Fortschritt erkennen zu können, der in dem Abschluß des Tarifvertrages in der Zigarrenindustrie liegt. Das vor zwei Jahren in den Augen der Unternehmer noch Utopie war, heute ist es Wirklichkeit geworden. Die Widerstände sind überwunden, die bei einem Teil der Arbeitgeber bis zum letzten Augenblick vorhanden waren und auf deren Konto auch die ständigen Verschleppungen der Tarifverhandlungen zu buchen sind. Nur vor den engstirnigen, rückständigen Standpunkt eines Teiles der Unternehmer, ganz besonders in der Zigarrenindustrie, kann man ersehen, was mit dem Abschluß des Tarifvertrages erreicht worden ist. Beim Tarifabschluß wurde jener Geist unter den Fabrikanten zu Grande getragen, der den Krieg und die Revolution verurteilt hat und jetzt noch nicht begreifen kann, daß die Geschäftsleute und auch die Tabakarbeiter andere Interessen haben. Die unangenehmsten, widerwärtigsten Tabakarbeiter der Vorkriegszeit, die ein Spielball in den Händen der Kapitalisten waren, gehören der Vergangenheit an. Heute leben die deutschen Tabakarbeiter als selbstorganisierte und selbstbestimmte, als gleichberechtigte Mitbestimmte bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dieses Recht, haben die Unternehmer wohl oder übel anerkennen müssen, sie mußten von Organisation zu Organisation verhandeln und Tarife abschließen. Nicht Tarife für einzelne Gebiete oder Betriebe, in denen ihnen das Feuer besonders an den Nägeln brennt, sondern für ganz Deutschland, bindend für alle Unternehmer und für alle Arbeiter. Das ist der große Erfolg des 17. Januar. Nicht die Lohnsätze, nicht die einzelnen Bestimmungen über Arbeitszeit, Ferien usw. sind das Wesentliche, sondern die Tatsache, daß eine brauchbare Grundlage geschaffen worden ist, auf der weiter gebaut werden kann und muß.

Was ist nun durch die bisher abgeschlossenen Verträge erreicht worden? Allgemeine Verbesserung dürfte wohl darüber vorhanden sein, daß die unglücklichen Lohnumstellungen, die die Friedensstöße bald der Vergangenheit angehören. Neue Tarifverträge, die von der Arbeiterfront empfangen wurden, die schon in Friedenszeiten die niedrigsten Löhne gaben. Durch diese Tarifverträge wurden die Lohnunterstützte zwischen Stadt und Land, Stadt und Land immer mehr vergrößert, anstatt vermindert. Dieses Mißverhältnis wird durch den Materialtarif beseitigt, indem einheitliche Mindestlöhne an alle Stellen der unterschiedlichen Friedensstöße treten. Die Mindestlöhne sind überall gleich, einheitlich, ob es sich um Hamburg oder Baden, Osting oder Rheinland handelt. Um Mißverhältnisse zu vermeiden, muß immer wieder hervorgehoben werden, daß es sich um die Festsetzung der einzelnen Arbeiten handelt, die nur für die einzelnen entlegenen Orte mit billiger Lebenshaltung in Betracht kommen können. Für alle anderen Arbeiten und Gebiete müssen entsprechend der Mehrarbeit, der Größe des Ortes und der Teilnahme regionale Aufschläge von Organisation zu Organisation vereinbart werden und zwar zum 1. März. In der Tabakindustrie waren bereits regionale Vereinbarungen nicht erforderlich, weil die Fabrikation auf verhältnismäßig wenige Orte beschränkt, die gleich beim Tarifabschluß in Klassen mit proportionalen Aufschlägen eingeteilt werden konnten. Bei der Verteilung der Mindestlöhne in der Zigarrenindustrie muß weiter beachtet werden, daß sie sich für Zigarren- und Pfeifenmacher bei Befreiung gerippter und aufgesetzter Teile, angefertigten Umblat und bearbeiteter Einlegeblätter verstehen. Wo bisher unzureichende Umblat geliefert wurde, muß das auch in Zukunft geschehen. Die Arbeiter in Zigarren kommen in Wegfall. (Die Zeitung des Landes ist so glücklich, daß in der Regel auf den Wäldern der Fünftel und auf den Wäldern zwei Fünftel enthalten. Für Exotier stellen die Mindestlöhne für Exotier und Baden ohne Nebenstellen. Die Arbeitszeit ist im Reichstarifvertrag für das Kautabakgewerbe und für die Zigarrenherstellung

gleichmäßig auf 48 Stunden wöchentlich festgelegt worden. Dabei ist bestimmt, daß die Arbeitszeit an Sonnabenden nachmittags spätestens um 2 Uhr beendet sein muß. Den Gewerkschaften ist der Tabak so zuzumessen, daß die vorgeschriebene Arbeitszeit nicht überschritten wird. In den früher geltenden Bestimmungen für die Rau-, Rauch- und Schnupftabakherstellung waren für das erste Beschäftigungsjahr feierliche Ferien vorgesehen, während in den folgenden Jahren die Ferien nach der Beschäftigungsdauer bemessen wurden. Demgegenüber darf, sowohl für das Kautabakgewerbe wie auch für die Zigarrenherstellung als wesentliche Verbesserung die tarifliche Festlegung einheitlicher Ferien für alle Arbeiter und Arbeiterinnen bezeichnet werden. Ebenso die Bestimmung im Tarif für die Zigarrenherstellung, daß während der Ferien keine andere Lohnarbeit ausgeführt werden darf. Ferien sollen zur Erholung und Kräftigung des Körpers und des Geistes benutzt werden, das kann aber nicht geschehen, wenn während dieser Zeit anderweitig Lohnarbeit verrichtet wird.

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Artikels alle Einzelheiten des Tarifes, wie Rauchwaren usw. eingehend zu behandeln. Bevor es ankommt, war, den Inhalt der Tarife in großen Zügen darzulegen und die Fortschritte zu zeigen, die damit gegenüber dem früheren Zustand erreicht worden sind. Denn daß die Tarife einen Fortschritt bedeuten, haben alle an der Verhandlung beteiligten Mitglieder anerkannt und auch die aus den Reihen der Mitglieder dem Verhandlungsgewälte Unternehmungskommission hat dem Abschluß einmütig zugestimmt. Nicht alle Wünsche sind erfüllt und manche berechtigten Forderungen mußte zurückgestellt werden, um den Abschluß nicht zu gefährden. Das empfindet niemand mehr als die Unternehmer. Deshalb wird auch der Tarif für die Zigarrenherstellung Kritik erfahren, ebenso wie der Tarif für das Kautabakgewerbe kritisiert worden ist. Das ist auch durchaus kein Fehler, wenn die Kritiker überall von dem Bestreben geleitet werden, während zu werden, Fehler und Mängel herauszulegen, damit sie in Zukunft vermieden werden können. Die Kritik darf aber nicht dazu ansetzen, daß den Tabakarbeitern ihr Erfolg verwehrt und jeder Fortschritt in das Gegenteil verkehrt wird.

Der Tarif für die Zigarrenherstellung gilt bis zum 1. November, der für das Kautabakgewerbe bis zum 31. Dezember 1920. Es besteht also die Möglichkeit, wenn sich irgend welche Unebenheiten zeigen sollten, diese in absehbarer Zeit ans der Welt zu lassen. Dazu ist dann aber notwendig, daß einwandfreies Material geliefert wird, damit durch Zufälle die Materialmängel dieser Verringerung oder jener Verbesserung bedingt werden kann. Manche Unebenheiten hätte vermieden werden können, wenn aus den einzelnen Betrieben und Gebieten brauchbares statistisches Material zur Stelle gewesen wäre. Die Teilnehmer des Hamburger Verhandlungsgewälte werden sich noch der Ausstellung entsinnen, in der jede Seite mit Angabe der Firma, Nummer, Lohn für die einzelnen Arbeiten usw. gezeigt wurde. Solches Material aus allen Branchen und Betrieben müßte jede Gewerkschaft und Ortsleitung haben, um bei den Verhandlungen erfolgreich wirken zu können. In den nächsten Tagen und Wochen beginnen in den einzelnen Bezirken die Verhandlungen über die regionalen Aufschläge auf die Mindestlöhne in der Zigarrenherstellung. Dabei werden die deutschen Tabakarbeiter beweisen müssen, ob sie nowerkhaftlich genug gefühlt und diszipliniert sind, und sich nicht durch die besonderen Interessen ihres Ortes oder Betriebes den Blick für die Gesamtinteressen der Tabakarbeiter verperlen lassen. Es gilt den Aufstieg aller.

Eine neue Periode in der Lohnpolitik der deutschen Tabakarbeiter ist angebrochen. Für alle Branchen bestehen jetzt Reichstarife, die an die Stelle der Einzelabmachungen getreten sind. Schon heute steht fest, daß der wichtigste Weg der richtige ist. Wenn die Löhnerbeiter alle ihre Forderungen und Ansprüche tun, unermüdet an der Ausbreitung und Stärkung der Organisationen wirken, dann wird dieser Weg die deutschen Tabakarbeiter vorwärts und aufwärts führen.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Rauch- und Schnupftabakherstellung.
Die Tarifverhandlungen für die Rauch- und Schnupftabakindustrie haben am 27. Januar in Bremen ihr Ende gefunden. Ueber das Ergebnis werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Aus der Zigarrenindustrie.

Da die Zigarrenfabrikanten der Arbeitsgemeinschaft noch nicht beigetreten sind, sollen am 4. Februar in Dresden Verhandlungen stattfinden, in denen zu dem

Ausgleich für die erhöhten Brot- und Kartoffelpreise, sowie zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft Stellung genommen werden soll.

Resolutionen.

Der seit dem 1. Januar d. J. die Arbeitsmittel und Arbeitsmittel unerschöpflich, daß der Hauptverband bei Einführung der achtstündigen Arbeitszeit die 50 Prozent in Abzug zu bringen unterliegen kann. Wegen einer bewährten Einmütigkeit ist es dem Hauptverband nicht möglich, die Arbeiter-Zustand zu verbessern. Wir fordern die deutschen Tabakarbeiter auf, uns in unserem Protest zu unterstützen und überall, wo die Gewerkschaften die 50 Prozent in Abzug bringen wollen, nur 28 Stunden wöchentlich zu arbeiten, bis dieser Abzug rückgängig gemacht ist.

Leipzig, den 17. Januar 1920.

Die Tabakarbeiterzeitung der Reichsliste Seiwale.
Anmerkung der Redaktion. Dem letzten Satz dieser Resolution hätte wir nicht beifügen sollen, wenn nicht insofern durch die Regelung im Einklang den Forderungen der Arbeiter und auch anderer Mitglieder, entsprechend worden wäre. Wir haben durchaus nicht die Absicht, die Kritik an den Darstellungen des Hauptverbandes irgendwie einzuschränken. Nicht zulassen aber können wir Maßnahmen, allgemein stützige Beziehungen zu verschiedenen Gegenden (siehe Anmerkungen) bestehen, müssen sie auch von anderer Seite eingehalten werden.

Der auch sachlich ist der Reichsliste Protest untergeordnet, denn der Vorstand hat seinen Antrag um 50 Prozent unterstellt, aber bewilligt. Die vereinbarten Tarifverträge sind immer für die achtstündige Arbeitszeit bestimmt und die weiteren 50 Prozent, können nur als Ausgleich für die Verteilung der Arbeitszeit auf 8 Stunden; in Betracht kommen. Sobald die achtstündige Arbeitszeit und Verteilung der Beschäftigungen der Arbeiter unter Berücksichtigung der Arbeitszeit, können auch die 50 Prozent in Wegfall kommen. Zum 2. Februar an müssen diese 50 Prozent auch die achtstündige Arbeitszeit der Arbeiter unter Berücksichtigung der Arbeitszeit, kann ganz gleich, ob es 8 oder 8 Stunden gearbeitet wird, bis zum 1. März in der Reichsliste 400 d. d. der Friedensstöße zu dempreisen haben.

Aus anderen Organisationen.

Terrorismus.

Mangel an Raum und Fülle an Stoff, Dinge, die wir bei der Vertiefung unserer Stellung allmählich nur schwer in Überzeugung bringen können. (siehe bei der „Tabakarbeiter-Zeitung“ dem Organ des Hauptverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands umgekehrt in die Erscheinung zu treten. Denn anders ist es wohl kaum zu erklären, daß die katholische Terrororganisation, welche am 1. Januar in der Nummer unter „Katholische Arbeiter“ behandelt wird. Wie liegen nun die Dinge?

Das Correspondenzblatt der Generalkommission brachte in einer Reihe die katholische Terrororganisationen zu Sprache. Wir können diese Reihe abbrechen, weil sie nicht auf unserem Verhandlungsbereich beruht. Was und wie die nicht freigeistlichen Organisationen sich von Zeit zu Zeit über den Terrorismus der freien Gewerkschaften bewegen, wobei sie immer den Spalter in andere, nie aber den Spalter in eigenen Vorgehen. Die „Tabakarbeiter-Zeitung“ fragt uns nun: Warum die Bemerkungen gegen die christlichen Gewerkschaften, wenn man diese nicht treffen möchte? Sie betrachtet als christliche Gewerkschaften alle nur Organisationen, die dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften angegeschlossen sind, nicht aber die katholischen Organisationen Berliner Richtung. Uns erscheint diese Meinung vom Standpunkt der „Tabakarbeiter-Zeitung“ aus etwas eigenartig, nachdem die Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeiter eine, die Berlin, mit dem 1. Januar 1920 von dem christlichen Gewerkschaften übernommen worden sind, und ein der „Tabakarbeiter-Zeitung“ für maßgebender Stellung in Bezug der Erneuerung des Verbandes zum Hauptverband der „Tabakarbeiter-Zeitung“ aufgestellt wurde. Einmalige Frauen und Mädchen ein gleiches Ergebnis kommen werden. Das würde doch wohl kaum geschehen sein, wenn der christliche oder gewerkschaftliche Charakter der in Betracht kommenden Organisationen vom Standpunkt der „Tabakarbeiter-Zeitung“ aus zweifelsfrei wäre. Sollte es anders sein, dann wären wir für jede Aufklärung dankbar.

Am Schluss sollen wir noch einmal fest, daß in der Zeit. Reich der Hauptverband christlicher Tabakarbeiter nicht erwidert und auch nicht für den Vertrag verantwortlich gemacht wurde. Das Recht, den nichtfreigeistlichen Organisationen den Spiegel vorzuhalten, den in ihren Reihen Terrorismus geübt wird, nehmen wir für uns in Anspruch, auch wenn es der „Tabakarbeiter-Zeitung“ nicht paßt.

Reichstarifvertrag für das Kautabakgewerbe.

Bei der schriftlichen Niederlegung des Kautabaktarifes hatten sich einige Unstimmigkeiten ergeben, die erst durch Verhandlungen beseitigt werden mußten. Dadurch hat sich die Veröffentlichung verzögert. Auf das zweite Eingekandt der Mitglieder von Hannover-Wilhelmsbrauereien wird wohl nicht näher einzugehen, nachdem inzwischen durch eine Versammlung in Anwesenheit des Reichsverbandes die Sache geklärt worden ist.

II.

Vorleser-Löhne.

Der Lohn für angelernte Vorleserinnen über 16 Jahre beträgt 110 Pf. bei 8 Stunden.

a) Vorleserinnen (Anfänger) unter 16 Jahren beträgt der Lohn:
in 1. und 2. Monat 75 Pf.
in 3. und 4. Monat 80 Pf.
in 5. Monat bis zum 1. März 87 Pf.
von dem 1. März bis 1. April 93 Pf.
von dem 1. April bis zum Ende des Monats 99 Pf.

